

VOLLMACHTSERKLÄRUNG

Hiermit wird Vollmacht erteilt in Sachen:

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, u. a. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
6. Vertretung und Verteidigung in Straf – und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial – und Finanzbehörden und – gerichten, sowie vor Arbeitsgerichten.
9. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
10. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmittel, Rechtsbehelfen und Anschluss-Rechtsmittel sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungsrevision; Verzicht nach § 147 FamFG.
11. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
12. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung / Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
13. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
14. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Datum

Unterschrift

ULRICH LOSKE
RECHTSANWALT
FACHANWALT
FÜR VERKEHRSRECHT

JÜRGEN MALBERG
RECHTSANWALT

SCHWARZENBERGER STR. 131
47226 DUISBURG

TEL: 02065 76 43 19 0
FAX: 02065 76 43 19 1
KANZLEI@LOSKE-MALBERG.DE